



Abfall zur Beseitigung (Restmüll):

Der so genannte Restmüll, der nicht verwertet werden kann, soll umweltgerecht entsorgt werden. Um dies sicher zu stellen, ist Abfall zur Beseitigung nach § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes generell dem öffentlich-rechtlichen Entsorger- in Bonn der bonnorange AöR- zu überlassen. Für jeden Betrieb ist ein ausreichendes, angemessenes Restmüllvolumen vorgeschrieben (§ 7, Gewerbeabfallverordnung) , das je nach Branche, Größe des Unternehmens und nicht zuletzt Sorgfalt bei der Getrennthaltung der Abfälle unterschiedlich bemessen wird.

Auf der sicheren Seite:

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Abfallentsorgungssatzung, Gewerbeabfallverordnung, Nachweisverordnung, EU-Hygienevorschriften etc.

Was ist für Sie relevant?

Auskünfte zu rechtlichen Vorschriften, konzeptionelle Beratung, Informationen über geeignete Entsorgungswege und Hilfestellung bei der Organisation der Abfalltrennung vor Ort bietet Ihnen die Abfallberatung für Gewerbebetriebe. Dieser Service ist neutral und für Sie kostenfrei.

Kontakt:

bonnorange AöR

Telefon: 77 23 14 oder **77 36 60**

oder unter

www.bonnorange.de



Abfälle im Gewerbe

Vermeiden – Verwerten – Entsorgen
Tipps für eine abfallarme Zukunft

Herausgeber:

bonnorange AöR

Lievelingsweg 110

53119 Bonn

www.bonnorange.de

Juli 2018

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier



Abfall ist ein vielschichtiges Thema. Aber richtig informiert und gut organisiert, werden Sie Ihre Abfallentsorgung ganz nebenbei erledigen. Hier haben wir die wichtigsten Tipps für Sie zusammengetragen.

Abfallvermeidung:

Abfall der nicht anfällt, muss nicht entsorgt werden. Holen Sie sich keinen unnötigen Abfall ins Haus: Vermeiden Sie Einwegartikel, nutzen Sie nachfüllbare Systeme. Prüfen Sie, ob sich Geräteleasing für Sie lohnt. Was wenig bekannt ist: Auch für Transportverpackungen besteht eine Rücknahmepflicht.

Achten Sie beim Einkauf auf schadstoffarme Produkte. Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen ist teuer.

Abfälle zur Verwertung:

Grundsätzlich gilt: Nicht vermeidbare Abfälle sollen - sofern ökologisch sinnvoll- verwertet werden. Je sorgfältiger getrennt wird, desto geringer sind die Kosten für den verbleibenden Restmüll. Verwertbare Abfälle können über private Entsorgerfirmen transportiert und aufbereitet werden. Sammler, Beförderer und Händler müssen ihre Tätigkeit der zuständigen Behörde anzeigen (ausgenommen zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe). Lassen Sie sich den Verwertungsweg schriftlich belegen. Bei gefährlichen Abfällen ist dies gesetzlich vorgeschrieben.

Gefährliche Abfälle:

Fallen in Ihrer Firma/Organisation weniger als 2000 kg gefährliche Abfälle (Sondermüll) pro Jahr an, können Sie diese Abfälle in haushaltsüblichen Mengen gebührenpflichtig bei einer der Wert- und Schadstoffsammelstellen anliefern.

Liegt die Menge der gefährlichen Abfälle über 2000 kg im Jahr, können Sie diese durch eine Entsorgungsfirma entsorgen lassen oder selbst zu einer Verwertungs-/ Entsorgungsanlage transportieren. Achten Sie dabei auf einen zuver-

lässigen Entsorger als Partner. Sammler und Beförderer benötigen eine Beförderungserlaubnis. Lassen Sie sich eine Kopie davon geben.

Die Nachweise (Begleit- und Übernahmescheine) sind in einem Register – früher Nachweisbuch – nach den einzelnen Abfallarten getrennt aufzubewahren. Dies gilt für alle Betriebe, unabhängig von der Menge der gefährlichen Abfälle. Bei eigenen Transporten prüfen Sie bitte, ob Vorschriften für Gefahrguttransporte (z.B. Bruchsicherheit bei Leuchtstoffröhren) zu beachten sind.

Die Grundausstattung für Ihren Betrieb / Ihre Organisation

| Abfallart | Behältermaße in cm H x B x T | Behältergröße | Abfuhr-rhythmus | Gebühren | Bestellung |
|---|--|--|--|--|--|
| Restabfall zur Beseitigung | 94,5 x 48 x 55,5 107,5 x 58 x 74 122 x 136 x 77 146,5 x 136 x 107 | 40 l, 60 l, 80 l, 100 l, 120 l, 240 l 660 l 1100 l | bis 240 l: in der Regel vierzehntäglich ein- bis fünfmal pro Woche | gemäß aktueller Gebühren- ordnung der Stadt Bonn | Schriftlich über Grundstückseigentümer oder mit Vollmacht bei bonnorange AöR Tonnenbestellung Lieselingsweg 110 53119 Bonn Fax: 0228/ 77 961 98 79 E-mail: tonnen@bonnorange.de Online: www.bonnorange.de/online-service, Onlineformulare |
| Altpapier, Pappe | 107,5 x 58 x 74 122 x 136 x 77 146,5 x 136 x 107 | 240 l 660 l 1100 l | monatlich | ohne zusätzliche Gebühren; Druckereien und Papier verar- beitende Betriebe sind davon ausgenommen | bonnorange AöR Adresse siehe oben |
| Bioabfälle pflanzlicher Herkunft | 94,5 x 48 x 55,5 122 x 136 x 77 146,5 x 136 x 107 | 120 l 660 l 1100 l maximal: 1100 l / Betrieb | zweimal im Monat | ohne zusätzliche Gebühren; ausgenommen sind Gartenbau- betriebe, Obst- und Gemüse- verarbeitende Betriebe sowie Großhandel | bonnorange AöR Adresse siehe oben |
| Leichtverpackungen, Verkaufsverpackun- gen des Dualen Systems aus Kunst- stoffen, Metallen und Verbundstoffen | 107,5 x 58 x 74 146,5 x 136 x 107 | 240 l 1100 l maximal: 1100 l / Betrieb | monatlich zweimal im Monat | ohne zusätzliche Gebühren | Remondis GmbH Am Dickobskreuz 10 53121 Bonn Fax: 0228/ 766 66 95 E-mail: vertrieb.bonn@remondis.de |
| Branchenspezifische Abfälle: Altöl, Speise- reste, Fettabscheider- inhalte, Altakten, Elektrogeräte, Leucht- stoffröhren, etc. | | | nach Verabredung | Preis nach Angebot | Fachfirmen für die ordnungsgemäße Entsorgung der verschiedenen Abfallarten nennt Ihnen die Gewerbeabfallberatung: Tel.: 77 23 14 oder 77 36 60 |